



Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at

www.kaunertal.eu

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 03. Oktober 2023

Beginn: 20:30 Uhr
Ende: 23:10 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Christian Kalsberger

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Bürgermeister-Stellvertreterin

Sarah Raich

Heimatliste Kaunertal - HLK

Mitglieder

Paul Hafele

Heimatliste Kaunertal - HLK

Johann Landerer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Ramona Lentsch

ab TO-Punkt 5

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Johannes Maaß

Heimatliste Kaunertal - HLK

Ingeburg Plankensteiner

ab TO-Punkt 4

Heimatliste Kaunertal - HLK

Klemens Praxmarer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Harald Stadlwieser

Heimatliste Kaunertal - HLK

Ersatzmitglieder

Daniel Eckhart

Vertretung für
Herrn Christoph
Neururer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -
TWK

Bernhard Raich

Vertretung für
Herrn Florian
Praxmarer

Heimatliste Kaunertal - HLK

Entschuldigt

Mitglieder

Christoph Neururer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -
TWK

Florian Praxmarer

Heimatliste Kaunertal - HLK

Zuhörer

Christoph Praxmarer

Franz Eckhart

Schriftführerin

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Grundkauf aus dem öffentlichen Gut, Teilfläche aus Gst.Nr. 1473/2, Auer - Platz
4. Beratung und Beschlussfassung über die Pachtbedingungen zur Ausschreibung der Fischereipacht
5. Beratung und Beschlussfassung Finanzierung Erneuerung Quellfassung Gschoadquelle oben
6. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Regionalen Bauamt
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen betreffend Erhöhung der GVE Zuschüsse
8. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot zur Ausarbeitung eines Gutachtens für Geschwindigkeitsbeschränkungen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung Mitgliedsbeitrag des Tiroler Gemeindeverbandes
10. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt Zu- und Umbau Haus Pfiffikus
11. Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung Weißbruch/ Verpeilbach
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Mietvertrag Gst.Nr. 768/2, Hafele
13. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Kalsberger, Bödele
14. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Grasse, Raich
15. Ansuchen um Zuschuss
- 15.1. Bienenzuchtverein
- 15.2. Musikkapelle Kaunertal
16. Berichte der Ausschüsse
17. Anfragen, Anträge, Allfälliges
18. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen und Zuhörer:innen und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt:

Florian Praxmarer, Christoph Neururer

Ramona Lentsch und Ingeburg Plankensteiner kommen ein wenig später.

Bgm. Christian Kalsberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 18. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 18) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen und der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2023 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal im Online-Portal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kalsberger stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen und der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2023 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Grundkauf aus dem öffentlichen Gut, Teilfläche aus Gst.Nr. 1473/2, Auer - Platz
----	--

Bgm. Christian Kalsberger berichtet vom erneuten vorliegenden Ansuchen um Grundkauf von Herrn Simon Auer, wohnhaft in Platz, 6524 Kaunertal. Herr Auer beabsichtigt, ein Teilstück des Grundstückes Nummer 1473/2 aus dem öffentlichen Gut, welches nordöstlich der Gst. Nr. 1572 liegt, anzukaufen.

Bgm. Kalsberger legt dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er merkt an, dass der Gemeinderat das Ansuchen bereits vor einem Jahr abgelehnt hat und dass der Gemeindevorstand erneut ausführlich über die Situation diskutiert hat und zum Entschluss gekommen ist, dass der betroffene Bereich eine wichtige Schlüsselstelle des Kreuzungsbereiches ist und ein Verkauf des Teilstückes die Fahrbahn verengen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung, den vorliegenden Antrag auf Grundkauf von Herrn Simon Auer, Platz, 6524 Kaunertal, betreffend einer Teilfläche des Grundstückes Nummer 1473/2 aus dem öffentlichen Gut, erneut abzulehnen.

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Pachtbedingungen zur Ausschreibung der Fischereipacht
----	--

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet, dass der Pachtvertrag über das Fischereirevier Faggenbach Mitte Nr. 6013 mit Ende des Jahres abläuft. Der bisherige Pächter Klemens Praxmarer hat bereits angekündigt, dass er das Fischereirevier nicht mehr zu pachten beabsichtigt. Aus diesem Grund wurden die Pachtbedingungen aktualisiert und müssen nun vom

Gemeinderat beschlossen werden. Die Bedingungen werden zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegenden Pachtbedingungen betreffend die Verpachtung des Fischereirechtes vom Pachtrevier Faggenbach Mitte Nr. 6013 zu genehmigen und die Ausschreibung ortsüblich kundzumachen.

5.	Beratung und Beschlussfassung Finanzierung Erneuerung Quellfassung Gschoadquelle oben
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet von der Verunreinigung im Trinkwasser der oberen Gschoadquelle, welche bei den jährlichen Trinkwasseruntersuchungen zum Vorschein kam. An der Quelle hängen die zwei Höfe von Wolfskehr und Mairhof dran. Nachdem die Quelle aber relativ viel Wasser bringt, rinnt das Überwasser in den Hochbehälter Holderli Wald.

Die Gschoadquelle wurde vor ca. 30 Jahren gefasst. Die Firma Walch & Plangger hat deshalb empfohlen, die Quelle neu zu fassen, was die Verunreinigung höchstwahrscheinlich stoppen könnte. Es wurden noch weitere Möglichkeiten, welche eine Verunreinigung vorbeugen könnten genannt, aber die Neufassung ist die derzeit günstigste Lösung. Aus diesem Grund wurden die Arbeiten für die Neufassung ausgeschrieben und der Billigstbieterin Firma Swietelsky übergeben – die Kosten belaufen sich auf rund EUR 138.124,33 netto. Es wird angemerkt, dass bei geringerem Arbeitsaufwand die Kosten aliquot verringert werden. Nachdem diese Kosten nicht im Budget 2023 berücksichtigt werden konnten, ist nun ein Beschluss zur Finanzierung notwendig. Der Vorschlag wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Finanzierung zur Erneuerung der Quellfassung Gschoadquelle oben einstimmig. Die Kosten belaufen sich laut Ausschreibung auf EUR 138.124,33 – gerundet EUR 139.000,00 netto.

Investitionszuschüsse KPC EUR 52.750,00
Einnahmenüberschreitung EUR 86.250,00

6.	Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Regionalen Bauamt
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet, dass die Entscheidung zur geplanten Verwaltungsgemeinschaft „regionales Bauamt der 2/3 Gerichtsgemeinden“ nun endgültig fallen muss. Im November 2022 hat sich der Gemeinderat für einen Beitritt ausgesprochen.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage und aufgrund der Unklarheiten der aufkommenden Kosten wird dem Gemeinderat die aktuelle Situation nochmal geschildert. Es wird ausführlich über die Vor- und Nachteile diskutiert. Bgm. Kalsberger hat auch mit unserem Bausachverständigen Karl Stecher darüber gesprochen und er teilte mit, dass er die Gemeinde Kaunertal in jeder Hinsicht unterstützen wird.

Nach der Diskussion, stellt Bgm. Kalsberger das Thema zur Beschlussfassung frei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, der geplanten Verwaltungsgemeinschaft „regionales Bauamt der 2/3 Gerichtsgemeinden“ nicht beizutreten.

7.	Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen betreffend Erhöhung der GVE Zuschüsse
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet vom vorliegenden Ansuchen der Ortsbauernschaft Kaunertal. Derzeit werden pro GVE, welche am Stichtag 01.04. jeden Jahres gehalten

werden eine Pauschale von EUR 150,00 ausbezahlt. Das Ansuchen pocht darauf, den Zuschuss um EUR 50,00 auf EUR 200,00 pro GVE zu erhöhen.

Nach ausführlichen Diskussionen mit den Ortsbauernrat im Frühjahr 2023 und bei der letzten Gemeinderatsbesprechung im September 2023 wird das Ansuchen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Weiters muss die Stichtagsermittlung für das kommende Jahr geändert werden, da es nicht mehr möglich ist, den Tierbestand per 01.04. aus dem System rauszuholen. Hierzu wird vorgeschlagen, dass der durchschnittliche Bestand aus dem gesamten vorangegangenen Jahr als Grundlage der Berechnung herangezogen wird. Deshalb ist es zukünftig notwendig, dass im Jänner die Daten beim Gemeindeamt abgegeben werden müssen.

Festgehalten wird, dass für das Jahr 2023 die Auszahlung bereits erfolgt ist. Im Jänner 2025 kann sodann die Auszahlung für das Jahr 2024 erfolgen. Diese neue Vorgehensweise wird im Ortsbauernrat durchbesprochen und bei einer Sitzung im Frühjahr neu besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Ortsbauernrates betreffend die Erhöhung des GVE Zuschusses um EUR 50,00 auf EUR 200,00 pro GVE abzulehnen. Eine Erhöhung ist aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde nicht möglich. Es wird festgehalten, dass die EUR 150,00 pro GVE pro Jahr aber weiterhin an die viehhaltenden Betriebe ausbezahlt werden.

8.	Beratung und Beschlussfassung über das Angebot zur Ausarbeitung eines Gutachtens für Geschwindigkeitsbeschränkungen
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet über mehrere mündliche Anfragen von Gemeindegewerbeten:innen betreffend einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für das gesamte Ortsgebiet. Aus diesem Grund wurde bereits seit einigen Monaten versucht ein Angebot für das notwendige Gutachten zu erhalten. Nun haben wir endlich von Herrn Christian Hamerle ein Angebot erhalten. Dies wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot von DI Dr.techn. Christian Hamerle betreffend die Ausarbeitung eines Tempo 30 Gutachtens im gesamten Ortsgebiet in der Höhe von EUR 4.536,00 zu genehmigen.

9.	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung Mitgliedsbeitrag des Tiroler Gemeindeverbandes
----	--

Bürgermeister Christian Kalsberger hat bereits mehrfach über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Tiroler Gemeindeverbandes berichtet. Derzeit werden EUR 1,35 pro Einwohner vorgeschrieben. Für die Jahre 2023 und 2024 ist eine Erhöhung um EUR 2,00 geplant. Am Tiroler Gemeindefest hat es dafür bereits eine Zustimmung gegeben. Trotzdem soll es noch einen offiziellen Gemeinderatsbeschluss darüber geben. Dies wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von EUR 2,00 je Einwohner zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

10.	Beratung und Beschlussfassung über das Projekt Zu- und Umbau Haus Pfiffikus
-----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger verweist auf die vergangene Gemeinderatsbesprechung, in welcher das Projekt Um- und Zubau Haus Pfiffikus ausführlich vorgestellt wurde und fasst wie folgt zusammen.

Da eine Prognose für die kommenden drei Jahre eine Steigerung der Anzahl der Kindergartenkinder zeigt und mit hoher Wahrscheinlichkeit zwei Kindergartengruppen eingerichtet werden müssen, wurden seitens der Gemeinde und der Kindergartenleitung Anstrengungen unternommen, Lösungsvorschläge für eine mögliche Erweiterung des Platzangebotes auszuarbeiten. Ein dafür gebildeter Ausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Firma Stecon einen Planentwurf ausgearbeitet, welcher eine Aufstockung des Kindergartengebäudes (Vergrößerung der Nutzfläche um 70 Quadratmeter) vorsieht. Ebenso wären Umbauarbeiten bei der Heizung und der Lüftungsanlage sowie die Errichtung einer PV-Anlage angedacht. Eine Schätzung der Firma Stecon beläuft sich auf Gesamtkosten von rund EUR 1,2 Millionen, wobei die Gemeinde Kaunertal nach Abzug zugesagter Förderungen noch rund EUR 555.000.- zu stemmen hätte. Dies wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den ausgearbeiteten Planentwurf betreffend Zu- und Umbau Haus Pfiffikus derzeit so nicht umzusetzen. Die Kostenschätzung übersteigt das vorgesehene Budget enorm.

Damit den Kindern aber die bestmögliche Betreuung angeboten werden kann, beauftragt der Gemeinderat den Ausschuss, die bestmögliche Alternative für alle Beteiligten zu finden. Dies kann die vorübergehende Nutzung eines ortsnahen Raumes oder eine anderweitige Lösung sein, welche im Kindergartenjahr 2024/25 bereits in Betrieb sein soll.

Es wird festgehalten, dass das vorliegende Zu- und Umbauprojekt jederzeit verwendet werden kann. Nachdem das Thema Recht auf Kinderbildung und Kinderbetreuung präsenter denn je ist, soll vor allem auf die neuen Förderrichtlinien abgewartet werden.

11.	Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung Weißbruch/ Verpeilbach
-----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet vom vorliegenden und bereits bescheidmäßig genehmigten Projekt betreffend Adaptierung Weißbruch/Verpeilbach, welches von der Firma i.n.n. ausgearbeitet wurde.

Im vorliegenden Projekt soll das Gerinne des Weißbruches verlängert und in den Verpeilbach eingeleitet werden. Für die Baumaßnahmen wird das Räumungsmaterial des Geschiebebeckens verwendet. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund EUR 100.000,00. Das Projekt wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Projekt betreffend Adaptierung Weißbruch/Verpeilbach zu genehmigen. Die Arbeiten werden für das kommende Frühjahr entsprechend ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund EUR 100.000,00, welche in das Budget 2024 aufzunehmen sind.

12.	Beratung und Beschlussfassung betreffend Mietvertrag Gst.Nr. 768/2, Hafele
-----	--

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet von dem Vorhaben von Herrn Peter Hafele, Nufels. Er möchte im Bereich Auerhaus einen Foodwagen aufstellen und in diesem sogenanntes FastFood anbieten. Die Speisen und Getränke können vor Ort konsumiert oder auch ToGo bestellt werden. Aus diesem Grund hat Herr Hafele angefragt, ob er eine Teilfläche des Grundstückes Nummer 768/2, KG Kaunertal anmieten darf und als Standfläche für den Foodwagen benutzen darf. Weiters würde Herr Hafele eine überschaubare Terrasse in diesen Bereich

bauen. Dieser Sachverhalt und der dazugehörige Mietvertrag wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Teilfläche aus dem Grundstück Nummer 768/2, KG Kaunertal an Herrn Peter Hafele, Nufels, 6524 Kaunertal zu vermieten. Der vorliegende Mietvertragsentwurf vom 03.10.2023 wird einstimmig genehmigt.

13.	Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Kalsberger, Bödele
-----	--

Bgm. Kalsberger berichtet vom notwendigen Bebauungsplan für Fabian Kalsberger und Anne Apswoude und übergibt aufgrund von Befangenheit die Abhandlung des Tagesordnungspunktes an Vizebürgermeisterin Sarah Raich und verlässt anschließend den Sitzungssaal.

Vizebgm. Sarah Raich legt den für das von Fabian Kalsberger und Anne Apswoude geplante Bauvorhaben, von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Bebauungsplan „B30 Feichten 13“ sowie den ergänzenden Bebauungsplan „B30/E1 Feichten 13 – Kalsberger“ zur Beratung und Beschlussfassung vor. Fabian Kalsberger und Anne Apswoude planen auf der Gp. 634/26 ein Wohnhaus zu errichten. Der gegenständliche Bebauungsplan umfasst neben der Gp. 634/26 mit dem geplanten Bauvorhaben auch die nördlich anschließende Gp. 634/27, wobei bei letzterer nur die grundlegenden Festlegungen fixiert wurden.

Der Erläuterungsbericht von DI Andreas Lotz wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Beschluss:

Auf Antrag von Vizebürgermeisterin Sarah Raich, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B30 Feichten 13“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B30/E1 Feichten 13 – Kalsberger“ vom 22.09.2023, Projektnummer KAT\23001\beplan, **durch vier Wochen hindurch - das ist von 04.10.2023 bis 02.11.2023** - zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14.	Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Grasse, Raich
-----	--

Bevor Bgm. Kalsberger den Tagesordnungspunkt erläutert, verlassen Vizebürgermeisterin Sarah Raich und Ersatzgemeinderat Bernhard Raich für die Abhandlung aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeister Kalsberger berichtet, dass aufgrund einer Neuvermessung der Gp. 1082 seitens des Eigentümers Josef Raich ein Antrag auf Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung eingebracht wurde. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten ist beabsichtigt, die Fläche einer Sonderflächenwidmung zuzuführen. Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung vor.

Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 1082 zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung in Sonderfläche für Widmungen für Teilfestlegungen § 51.

Der von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete Verordnungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Juli 2023, mit der Planungsnummer 611-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Gp. 1082, KG 84106 Kaunertal, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **1082, KG 84106 Kaunertal**

rund 775 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen.

sowie

rund 257 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen.

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 775 m²

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 9 m²

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 248 m²

in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Biotop

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit 9 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen aufgrund Befangenheit, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 05.07.2023, Planungsnummer 611-2023-00003, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 04.10.2023 bis 02.11.2023** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **1082, KG 84106 Kaunertal**

rund 775 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7,
Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen.

sowie

rund 257 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7,
Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen.

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 775 m²
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 9 m²
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 248 m²
in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,
Festlegung Erläuterung: Biotop

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

15.	Ansuchen um Zuschuss
-----	----------------------

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat folgende Anträge auf Zuschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

15.1.	Bienenzuchtverein
-------	-------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Bienenzuchtverein Kauns-Kaunerberg-Kaunertal in der Höhe von EUR 500,00 zu genehmigen.

15.2.	Musikkapelle Kaunertal
-------	------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Musikkapelle Kaunertal einen Zuschuss in der Höhe von EUR 8.500,00 für das Jahr 2023 zu gewähren.

16.	Berichte der Ausschüsse
-----	-------------------------

Bgm. Kalsberger berichtet im Auftrag des Sportausschusses über die vergangene Eröffnung des Bike-Ride-Parks Kaunertal. Die Eröffnung war gut besucht und der FC Kaunertal hat dankenswerterweise den Ausschank übernommen. Die gesamte Anlage ist derzeit in sehr gutem Zustand. Der FC Kaunertal hat die alte Hütte abgetragen und baut am selben Platz eine neue Hütte. Die Arbeitsleistung dazu erbringen die Mitglieder und das Holz wird von der Gemeinde bezahlt.

17.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
-----	--------------------------------

Bgm. Kalsberger berichtet über die derzeitige Situation betreffend Verpeilweg. Seitens der Gemeinde wurde im Sommer mind. vier-mal der Weg so gut als möglich saniert. Das Problem ist, dass bei nachkommenden PKW die Arbeit oft umsonst war. Zeitweise ist auch schon der Fels sichtbar und deshalb keine Sanierung möglich. Wie bereits mitgeteilt, wird angedacht, die Kehren in naher Zukunft zu asphaltieren, hierzu liegt bereits ein Angebot vor. Der Zuspruch von der Agrar Prutz, des DAV und der TIWAG wäre hierzu jedenfalls gegeben. In weiterer Folge wird angedacht, ob der Verpeilweg für Gäste gesperrt werden soll und diese mit Wanderbussen zur Verpeilalm transportiert werden. Der Tourismusverband spricht dieses Thema in seiner nächsten Sitzung an. Die Einheimischen werden mittels einer Schrankenlösung o.ä. immer hochfahren können.

Daniel Eckhart fragt an, wie weit die Planung für den Lawinendamm im Bereich des Hotel Tia Monte ist, da im Jahr 2025 wiederum ein großes Fest der Musikkapelle Kaunertal in Planung wäre. Bgm. Kalsberger sagt, dass dieser Damm nächstes Jahr sicher nicht kommt, da es noch keine Planung gibt. Er sagt, dass er sich um einen Lageplan bemühen wird, damit das Ausmaß und der Standort bekannt sind.

Harald Stadlwieser fragt an, wie weit fortgeschritten das Projekt Campingplatz ist. Bgm. Kalsberger sagt, dass die Brückenplanung relativ weit fortgeschritten ist und diese bereits in den kommenden Wintermonaten finalisiert werden kann. Die Planung ist dann so ausgelegt, dass sie auch mit den notwendigen Behörden abgestimmt wurde. Die Lage der Brücke ist bereits fix, da sie im derzeitigen Kreuzungsbereich liegen soll. Falls Matthias bereits Bauarbeiten erledigen möchte, gäbe es die Möglichkeit der Brückenunterstellung.

Weiters berichtet Bgm. Kalsberger, dass es heute einen kurzen Termin mit Herrn Harald Maynollo betreffend dem Ausfliegen des Schadholzes gegeben hat. Herr Maynollo hat geplant, dass es mit dem Holzverkauf wahrscheinlich eine schwarze Null geben wird. Aufgrund des enormen Ausmaßes und der Preissenkung des Holzes wird sich das aber nicht mehr ausgehen. Es muss sich um eine Förderung bemüht werden, deshalb wird in den nächsten Wochen ein Termin mit Herrn Anton Mattle angestrebt.

Daniel Eckhart fragt an, ob es eine Aufsicht für die Murenräumung im hinteren Kaunertal gibt. Bgm. Kalsberger erklärt, dass das Baubezirksamt hier die Aufsicht inne hat. Weiters erklärt er, dass die Abrechnung aufgrund der Einbauten in der Deponie Watzebach erfolgt. Bzgl. der Steinverkäufe teilt er mit, dass es für die Gletscherstraße eine Vereinbarung

zwischen der Firma Patscheider und der Kaunertaler Gletscherbahn gibt und die Steine im Bachbett wieder vor Ort eingebaut werden müssen.

Bgm. Kalsberger fragt an, ob die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem TVB Kaunertal eine Weihnachtsveranstaltung durchführen sollte. Die Trenkwalder bieten ein Programm unter dem Titel „Weihnachtszeit – nimmer weit“ an. Der Gemeinderat befürwortet die Idee und sagt zu, dass die Kosten in der Höhe von EUR 2.500,00 gemeinsam mit dem TVB übernommen werden. Terminvorschlag wäre der 24.11.2023, wobei das noch mit Thomas Penz und Gerhard Larcher abgeklärt werden muss.

Bgm. Kalsberger spricht das Thema Tag der Ehren an und erinnert, dass der Termin auf den 26.10.2023 fixiert wurde. Betreffend die musikalische Gestaltung soll wieder Gotthard mit seiner Musik gefragt werden. Die Zeiten werden wiederum festgelegt auf 20:00 Uhr mit dem Einzug und um 20:30 Uhr Beginn im Quellalpin. Folgende Ehrungen sollen durchgeführt werden: Vereine, Heiner mit Fahrradwettbewerb, Jungbürger, Sportler, Blumenfrauen usw. Ingeburg merkt an, dass es viele in der Gemeinde gibt, die seit vielen Jahren ehrenamtlich tätig sind. Es wird angemerkt, dass auch der Pfarrgemeinderat als Verein quasi Ehrungen durchführen könnte.

18. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
--

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 1) einstimmig angenommen.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde in einer eigenen Niederschrift abgefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Andrea Sattich auf 9 Wochenstunden, gültig ab 01.11.2023, zu

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Katrin Kathrein von derzeit 62,5% der Vollbeschäftigung auf 57,15% der reduzieren. Der Dienstvertrag wird um ein weiteres Jahr verlängert. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen. Vollbeschäftigung, gültig ab 01.10.2023 zu verringern. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Feichten, am 04.10.2023

Christian Kalsberger
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung